

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

zum Thema:

Inklusion: Wie viele Kinder werden in Berlin aktuell nicht beschult?

und **Antwort** vom 24. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26290

vom 4. Juni 2026

über Inklusion: Wie viele Kinder werden in Berlin aktuell nicht beschult?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), daraus gezogen, dass die am 08.05.2024 erstmalig an alle allgemeinbildenden Schulen versendete Umfrage 1. Nur von der Hälfte der Schulen beantwortet wurde, 2. Die Fragen nicht überall gleich verstanden und damit beantwortet wurden und 3. die SenBJF in der Antwort selbst schreibt, dass die Qualität der Daten für eine quantitative Auswertung völlig unzureichend seien (siehe Drs. 19/22 544)?

Zu 1.: Wie in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25759 vom 2. April 2026 bereits dargestellt, sollen abhängig von den Ergebnissen des Runden Tisches „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ zukünftig statistische Abfragen noch zielgenauer und unter Minimierung methodischer Probleme durchgeführt werden.

2. Welche Pläne hat die SenBJF, die Umfrage erneut zu stellen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum gibt es keine Pläne?

Zu 2.: In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Runden Tisches „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ sind zukünftig weitere statistische Abfragen geplant.

3. Welche Überlegungen hinsichtlich einer Neuformulierung der beiden Fragen gibt es bei der SenBJF?

Zu 3.: Derzeit gibt es keine Überlegungen zur Neuformulierung der beiden Fragen. In welcher Form und mit welchen Fragen eine statistische Abfrage erfolgt, ist Teil der Planung.

4. Welche Konsequenzen hat die SenBJF aus den erhobenen Zahlen von bis zu 2.800 Schüler*innen, die nicht oder verkürzt beschult werden, gezogen? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet? Wenn kein eingeleitet wurden, warum nicht?

Zu 4.: Die Abfrage hat eine Vielzahl unterschiedlicher Fallkonstellationen aufgezeigt. Die Hintergründe, Ausgangslagen und Unterstützungsbedarfe sind sehr verschieden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit unterschiedlicher Handlungsansätze.

Bereits eingeleitet wurde der Ausbau von Qualifizierungsangeboten in den Bereichen „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Autismus“. Zudem wurde der Runde Tisch „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ eingerichtet, um strukturelle Herausforderungen zu analysieren und Ansätze zur Verbesserung der Situation zu entwickeln. Auf dieser Grundlage wird über weitere Maßnahmen entschieden.

5. Wie hat sich die Zahl der 600 bis 700 Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ im Jahr 2026 geändert?

Zu 5.: Für das Jahr 2026 liegen keine Daten zur Zahl nicht- oder teilbeschulter Schülerinnen und Schüler vor, da seit dem Schuljahr 2023/2024 keine erneute Befragung der Schulen erfolgt ist.

6. Welche Zahlen für eine fachärztlich diagnostizierte Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ für Kinder und Jugendliche gibt es Stand Juni 2026 für Berlin?

Zu 6.: Statistische Aussagen über fachärztlich diagnostizierte Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ für Kinder und Jugendliche Stand Juni 2026 liegen nicht vor.

7. Welche Pläne bezüglich der Fort- und Weiterbildung von in Schule beschäftigtem Personal hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bezogen auf die Themengebiete Neurodivergente Kinder und Jugendliche in der Schule, ADHS, Autismus-Spektrum-Störung, FASD? Bitte einzeln auflühren? Wenn es keine Pläne gibt, warum nicht?

Zu 7.: Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) entwickelt derzeit zu den bereits jetzt vorhandenen Angeboten zu den oben aufgeführten Themengebieten spezifische bedarfsgerechte Angebote, die neben der Qualifizierung des pädagogisch tätigen Personals die Präventionsarbeit an Schulen in den Fokus nehmen. Neben einem großen Fachtag zum Thema Autismus-Spektrum-Störung im Schuljahr 2026/2027 organisiert das BLiQ eine Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Schulung, die insbesondere die Förderschwerpunkte „Autismus“ und „Geistige Entwicklung“ adressiert zur Stärkung der Handlungssicherheit pädagogischer Fachkräfte. Weiterhin wird derzeit das Netzwerk „Herausforderndes Verhalten in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Autismus“ ausgebaut, um an ausgewählten Schulen Pilotprojekte zu installieren.

Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierter Fetaler Alkohol-Spektrum-Störung (FASD) oder mit diagnostiziertem Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS) und Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) haben Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal die Möglichkeit, Qualifizierungsangebote des BLiQ zur individuellen Förderplanung, zum Umgang mit herausforderndem Verhalten oder zur Förderung der exekutiven Funktionen in Anspruch zu nehmen. Weitere Qualifizierungsangebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung und zum gemeinsamen Lernen sind in der Entwicklung.

Die Fachbereiche Schulpsychologie in den Berliner Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) bieten für schulisches Personal regelmäßig Fortbildungen sowie individuelle Beratungsformate zum Umgang mit psychischen Störungen im Kontext Schule an. Bei Bedarf werden die Angebote durch kollegiale Fallberatungen oder Supervisionen ergänzt, in deren Rahmen das Unterrichtsgeschehen begleitend reflektiert sowie das pädagogische Handlungsrepertoire kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Darüber hinaus wird der genannte Themenkomplex auch im Rahmen des Runden Tisches „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ aufgegriffen und in die weiteren Überlegungen zur Unterstützung von Schulen einbezogen.

8. Welche Maßnahmen sieht die SenBJF, um das Dilemma zwischen internalisierter Überforderung und daraus folgendem externalisierendem Verhalten für die Kinder und Jugendlichen zu verkleinern?

Zu 8.: Wenn Kinder und Jugendliche subjektiv empfundenes Überforderungserleben internalisieren, können sich später externalisierende Verhaltensweisen zeigen. Schülerinnen und Schüler, die etwa mit regelverletzendem, dissozialem oder aggressivem Verhalten reagieren, benötigen besonderes Augenmerk in der Schule. Hier setzt grundsätzlich pädagogische Arbeit an, die im individuellen Fall gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen initiiert. Individuelle Fördermaßnahmen, differenzierende Maßnahmen und ggf. sonderpädagogische Förderung sind im Schulalltag erforderlich, um subjektives Überforderungserleben zu reduzieren, die Impulskontrolle zu stärken und alternative Handlungsstrategien für das Kind zu etablieren.

9. Wie viele Kleinklassen für Kinder im Autismusspektrum sind für das kommende Schuljahr 2026/27 zusätzlich in Planung?

Zu 9.: Für das Schuljahr 2026/2027 ist die Einrichtung weiterer Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ vorgesehen. Eine konkrete Anzahl kann derzeit noch nicht benannt werden, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind und unter anderem von den noch ausstehenden Rückmeldungen der Eltern zum gewünschten Beschulungsort abhängen.

10. Welche Pläne gibt es für das Angebot dieser Weiterbildungsthemen innerhalb des BLiQ?

Zu 10.: Das Themenfeld Autismus-Spektrum ist bereits seit 2016 ein fester Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagogische Unterrichtshilfen und wird dort systematisch aufgegriffen. Durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesem Schwerpunkt bestehen bereits fachliche Grundlagen, Erfahrungen und etablierte Strukturen. Durch die modulare Struktur entsteht derzeit ein umfassendes Qualifizierungsangebot, das Grundlagenwissen, diagnostische Kompetenzen, konkrete pädagogische Handlungsmöglichkeiten sowie Beratungs- und Kooperationskompetenzen miteinander verbindet. Ziel ist es, Lehrkräfte nachhaltig dabei zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum individuell, ressourcenorientiert und professionell zu begleiten. Seit Januar 2025 bearbeitet die Konzeptgruppe Sonderpädagogik/Inklusion u. a. den Themenbereich „Inklusive Beschulung von Kinder- und Jugendlichen im Autismus-Spektrum“. Das Qualifizierungsangebot zum Themenfeld Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ist in drei übergeordnete Modulkomplexe gegliedert, die sich an zentralen Handlungsfeldern schulischer Praxis orientieren. Darüber hinaus

wird der genannte Themenkomplex auch im Rahmen des Runden Tisches „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ aufgegriffen und in die weiteren Überlegungen zur Unterstützung von Schulen einbezogen.

11. Welchen Stellenwert hat das Themenfeld „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ innerhalb des BLiQ? Wie stellt die SenBJF sicher, dass die Lücke zwischen dem gestiegenen Bedarf und dem unzureichenden Wissen geschlossen wird?

Zu 11.: Der Bereich der Sonderpädagogik ist sowohl in der Ausbildung des Berliner Vorbereitungsdienstes als auch in der Qualifizierung des gesamten pädagogischen Personals aufgrund der wachsenden Bedarfe strukturell fest verankert. Im großen Umfang werden Qualifizierungen zu verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Einzelthemen angeboten. Das Angebotsportfolio wird derzeit überprüft und erweitert. Mit 10 Seminarleitungen im Bereich Sonderpädagogik und über 100 Fachseminaren für die Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik der Berliner Vorbereitungsdienst als Teil des BLiQ einen großen Beitrag zur Ausbildung in den verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen, um die Bedarfe perspektivisch zu decken. Durch die Verzahnung von Aus-, Fort- und Weiterbildung im neuen modularen System werden über den Vorbereitungsdienst zukünftig auch im Bereich Sonderpädagogik zusätzlich Vertiefungsmodule angeboten, die auch von den Bestandslehrkräften und dem gesamten pädagogischen Personal an Schulen besucht werden können. Außerdem bietet der Bereich der Weiterbildung ein Erweiterungsstudium Sonderpädagogik an.

12. An welchen Stellen des komplexen Systems plant die SenBJF Veränderungen auf den Weg zu bringen, um den aufgrund ihres Verhaltens, das aus einer inneren Überforderungssituation heraus entsteht, aus der Schule ausgeschlossenen Kindern ihr Recht auf Bildung zu ermöglichen?

Zu 12.: In der ersten Sitzung des Runden Tisches „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die im weiteren Prozess vertieft betrachtet werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise die Weiterentwicklung inklusiver und spezialisierter Angebote sowie Fragen der Qualifikation und Fortbildung des pädagogischen Personals. Konkrete Maßnahmen werden auf Grundlage der weiteren Beratungen entwickelt.

13. Plant die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Wiederholung dieser Befragung? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: Siehe Frage 1.

14. Welche Themen wurden in den ersten Terminen des Runden Tisches besprochen? Wie sieht der Zeitplan aus? Welche Ziele hat sich der Runde Tisch gesetzt?

Zu 14.: Ziel des Runden Tisches ist es, die bestehenden Herausforderungen in ihrer gesamten Breite zu betrachten. Dabei stehen insbesondere strukturelle Fragen der Beschulung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Bedarfen im Fokus.

Die erste Sitzung diente der Bestandsaufnahme sowie der Definition und Herausarbeitung der wichtigsten Schwerpunkte für die weitere Arbeit. Dabei konnten fünf zentrale Handlungsfelder identifiziert werden, die in den kommenden Sitzungen weiterbearbeitet werden sollen.

Der zweite Runde Tisch findet im Juni statt. Dort sollen erste Arbeitslinien für die identifizierten Handlungsfelder entwickelt werden. Der dritte Runde Tisch ist zu Beginn des dritten Quartals vorgesehen.

Berlin, den 24. Juni 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie